

Herausgeber:
Duale Hochschule Baden-Württemberg · Präsidium
Friedrichstraße 14, 70174 Stuttgart

**Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg
Nr. 46/2024
(3. Dezember 2024)**

**Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg
zur Festlegung von Vergütungen am Center for Advanced Studies
(Vergütungssatzung)**

vom 11. Oktober 2018

in der geänderten Fassung vom 19. Dezember 2023

(Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Nr. 29/2023)

Der Senat der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) hat aufgrund von § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 10, § 46 Absatz 6 Satz 2, § 56 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 und § 58 Absatz 2 Nummer 4 und Nummer 6 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), das zuletzt durch Artikel 1 des Fünften Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 22. November 2024 (GBl. Nr. 97 S. 1) geändert worden ist, in seiner Sitzung am 26. November 2024 die nachfolgende Änderungssatzung beschlossen. Das Präsidium der DHBW hat dieser Änderungssatzung in seiner Sitzung am 22. Oktober 2024 zugestimmt. Die Präsidentin der DHBW hat am 3. Dezember 2024 ihre Zustimmung erteilt.

INHALTSÜBERSICHT

ARTIKEL 1	ÄNDERUNGEN	3
Nr. 1	Änderung des § 1 Anwendungsbereich	3
Nr. 2	Einfügung von § 2 Regelungen zum Masterstudium und Zertifikatsprogrammen auf Masterniveau	3
Nr. 3	Änderung der Anlage: Aufstellung der Vergütungssätze	3
ARTIKEL 2	INKRAFTTRETEN UND ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN	5
ARTIKEL 3	NEUBEKANNTMACHUNGSERMÄCHTIGUNG	5

ARTIKEL 1 ÄNDERUNGEN

Die Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg zur Festlegung von Vergütungen am Center for Advanced Studies (Vergütungssatzung) vom 11. Oktober 2018 in der Fassung vom 19. Dezember 2023 (veröffentlicht in der Amtlichen Bekanntmachung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Nr. 29/2023 vom 19. Dezember 2023) wird wie folgt geändert:

Nr. 1 Änderung des § 1 Anwendungsbereich

- a) In § 1 Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „*Kontaktstudienangeboten*“ durch das Wort „*Zertifikatsprogrammen*“ ersetzt.
- b) In § 1 Absatz 1 Satz 2 wird das Wort „*Kontaktstudienangeboten*“ durch das Wort „*Zertifikatsprogrammen*“ ersetzt.
- c) In § 1 Absatz 1 Satz 3 werden die Wörter „*Steuern, Rechnungslegung und Prüfungswesen*“ durch die Wörter „*Rechnungswesen, Steuern, Wirtschaftsrecht*“ ersetzt.
- d) In § 1 Absatz 2 werden die Wörter „*nebenamtlichen/nebenberuflichen*“ durch die Wörter „*nebenamtlichen beziehungsweise nebenberuflichen*“ ersetzt.
- e) In § 1 wird Absatz 3 gestrichen.

Nr. 2 Einfügung von § 2 Regelungen zum Masterstudium und Zertifikatsprogrammen auf Masterniveau

- a) Nach § 1 wird folgender § 2 eingefügt:

„§ 2 Regelungen zum Masterstudium und Zertifikatsprogrammen auf Masterniveau

(1) Im Zertifikatsprogramm der Intersectoral School of Governance Baden-Württemberg (ISoG BW) werden die Vergütungssätze aus der Wirtschaft angewandt.

(2) Eine Vergütung von Prüfungsleistungen, insbesondere von mündlichen Prüfungen oder Referaten, erfolgt nur, wenn diese außerhalb der Lehrveranstaltungen durchgeführt werden.

(3) Die Vergütung je Termin vor Ort beim Dualen Partner im Rahmen von Hintergrundgesprächen zur Masterarbeit erfolgt für maximal zwei Termine. ²Die Vergütung erfolgt unabhängig von der Anzahl der Personen beim Dualen Partners. ³Einer der beiden Termine nach Satz 1 kann online durchgeführt werden.“

- b) Der bisherige § 2 wird zu § 3.

Nr. 3 Änderung der Anlage: Aufstellung der Vergütungssätze

- a) In der Anlage wird in Teil I nach dem Wort „*Masterniveau*“ die Fußnote 1 gestrichen.
- b) In der Anlage wird Teil II wie folgt neu gefasst:

TEIL II: PRÜFUNGEN (Master und Zertifikatsprogramme auf Masterniveau)			
		Technik, Wirtschaft	Gesundheit, Sozialwesen
Klausur	Stellung einer Klausurarbeit mit Lösungsvorschlag pro Bearbeitungszeitstunde	50,00 €	50,00 €
	Begutachtung einer Klausurarbeit je Studierendem pro Bearbeitungszeitstunde	15,00 €	15,00 €
Studienarbeit/ Projektarbeit	Stellung je Thema	60,00 €	60,00 €
	Begutachtung und Betreuung je Arbeit	Technik 200,00 € Wirtschaft 140,00 €	120,00 €
	Mündliche Prüfung der Projektarbeit pro Prüfung (30 Minuten)	Wirtschaft 30,00 €	
Seminararbeit/ Transferbericht	Stellung, Betreuung und Begutachtung je Arbeit	60,00 €	60,00 €
Fallanalyse	Stellung, Betreuung und Begutachtung je Fallanalyse	60,00 €	60,00 €
Portfolio	Betreuung und Begutachtung je Portfolio je Semester	60,00 €	60,00 €
Praktische Prüfung	Betreuung und Begutachtung je Prüfung	-	25,00 €
Konstruktionsentwurf, Programmwurf	Betreuung und Begutachtung je Studierendem je Entwurf	60,00 €	
Mündliche Prüfung/ Referate	Pro Prüfungszeitstunde je Prüfer	60,00 €	60,00 €
Projekt-/ Forschungs-skizze	Themenstellung je Skizze	30,00 €	30,00 €
	Betreuung und Begutachtung je Skizze	30,00 €	30,00 €
Forschungsprojektarbeit	Aufgabenstellung je Arbeit	60,00 €	60,00 €
	Betreuung und Begutachtung je Arbeit	140,00 €	140,00 €
	Mündliche Prüfung pro Prüfung (30 Minuten)	30,00 €	30,00 €
Laborarbeit	Themenstellung und Begutachtung je Arbeit	60,00 €	
Masterarbeit	Betreuung je Arbeit	200,00 €	200,00 €
	Termin beim Dualen Partner vor Ort je Termin	150,00 €	150,00 €
	Begutachtung je Arbeit	400,00 €	400,00 €

Kombinierte Prüfung	je Prüfung	50,00 €	50,00 €
----------------------------	-------------------	---------	---------

- c) In der Anlage werden in Teil IV die Wörter „*Steuern, Rechnungslegung und Prüfungswesen*“ durch die Wörter „*Rechnungswesen, Steuern, Wirtschaftsrecht*“ ersetzt.
- d) In der Anlage wird nach Teil V folgender Teil VI eingefügt:

TEIL VI: LEHRE (Zertifikatsprogramme auf Bachelorniveau)		
Lehrveranstaltungen	Pro Unterrichtsstunde à 45 Minuten	bis zu 80,00 €

- e) In der Anlage wird nach Teil V folgender Teil VI eingefügt:

TEIL VII: PRÜFUNGEN (Zertifikatsprogramme auf Bachelorniveau)
<i>Die Vergütungssätze richten sich nach den Regelungen für die Vergütungen im Bachelorstudium.</i>

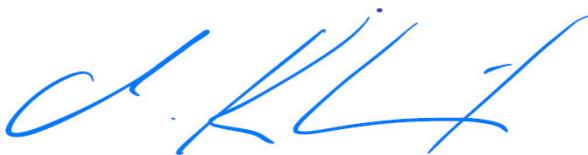
ARTIKEL 2 INKRAFTTRETEN UND ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

Die Fünfte Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg zur Festlegung von Vergütungen am Center for Advanced Studies (Vergütungssatzung) vom 11. Oktober 2018 in der Fassung vom 19. Dezember 2023 tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Kraft.

ARTIKEL 3 NEUBEKANNTMACHUNGSERMÄCHTIGUNG

Die Präsidentin der DHBW wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg zur Festlegung von Vergütungen am Center for Advanced Studies (Vergütungssatzung) in der im Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden Fassung nach dem Inkrafttreten dieser Fünften Änderungssatzung neu bekannt zu machen.

Stuttgart, den 3. Dezember 2024



Prof. Dr. Martina Klärle

Präsidentin